

Anlage 5 Berichtsstruktur Handlungsfeld Wohnen					
Handlungsfeld Wohnen - Kurzdefinition Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die meisten älteren Menschen wollen in der vertrauten Wohnumgebung bleiben, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Lebensqualität wird wesentlich durch die Wohnqualität bestimmt. Das Handlungsfeld Wohnen bezieht sich nicht nur auf die „Wohnung als Enklave“, sondern nimmt unter der Fragestellung, welche Anforderungen an die Schaffung altersgerechter Quartiere gestellt werden, den Quartiersgedanken in den Blick.					
Kategorie A wenig Ressourcen, kein Konzept Kategorie B wenig Ressourcen jedoch Konzept oder Ressourcen und kein Konzept Kategorie C Ressourcen und Konzept			Phase I 2018-2022 Phase II 2022-2026 Phase III 2026-2030		
lfd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
46	Entwicklung eines strategischen Ziels "Älter werden in OG" ¹ Für die Entwicklung von neuen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Wohnquartiere, welches die Wohnbedürfnisse aller Generationen berücksichtigt und eine gute Durchmischung der Alters- und Zielgruppen ermöglicht.	Das grundsätzliche Thema Wohnen wird über das Strategische Ziel "Bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnflächen" abgedeckt. Daraus abgeleitet wurden Grundsätze zur Baulandentwicklung, die der Gemeinderat verabschiedet hat. Die enthaltenen Planungsvorgaben berücksichtigen auch verschiedene Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen (Durchmischung der Quartiere). Es wird als wichtig erachtet, dass bei der Definierung der Strategischen Ziele der Stadt zukünftig immer darauf geachtet werden muss, dass generell die besonderen Belange der unterschiedlichen Zielgruppen, wie bspw. die der älteren Menschen, berücksichtigt werden. Eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Strategischen Ziele zeigt, dass alle bereits altersunabhängig formuliert sind. Eine Ausnahme ist das Ziel C1, das für nur eine bestimmte Altersgruppe abgestimmt wurde und daher neu formuliert werden muss.	läuft bereits		FB 9 im Rahmen der Aufstellung des DHH 2018/19
47	Bauflächen werden gezielt aufgekauft, um Wei-chenstellungen für die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortschaften und für die Innenstadtpolitik setzen zu können ¹ Wiederverkauf mit Konzeptvorgaben	Das Thema eines revolvierenden Grundstücksfonds (d.h. die erzielten Einnahmen fließen wieder dem Grundstücksfonds zurück) ist im Handlungsprogramm Wohnen 2016/2017 bereits enthalten. Die Verwaltung ist beauftragt, hierfür einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten.	läuft bereits		FB 7 mit FB 4 und FB1
48	Bei Neubauten sind kreative bauliche Lösungen eingeplant , die mit geringem Aufwand den Wohnbedürfnissen angepasst werden können und erweiterbar oder reduzierbar sind, wenn Familienstrukturen sich verändern (Junges Paar - Familie mit Kindern - Paar - Einzelperson). ¹	Auf Quartiersebene wird mit den neuen Grundsätzen zur Baulandentwicklung auf eine gute Durchmischung unterschiedlicher Wohnformen und Wohnungsgrößen geachtet, so dass geänderten Wohnbedürfnissen durch ein Umzug innerhalb des Quartiers Rechnung getragen werden kann. Bei eigenen Bauvorhaben der städtischen Wohnbau GmbH wird aktuell ein Konzept verfolgt, das von einer guten Durchmischung verschiedener Wohnungsgrößen ausgeht. Beispielsweise bietet sie bei öffentlich geförderten Wohnungen in einigen Fällen (bei gleicher Fläche) Mietern ein zusätzliches Zimmer an, so dass bspw. in einer 3-Zimmer Wohnung sowohl ein zwei- als auch ein Dreipersonenhaushalt leben kann. Variable Wohnungsgrundrisse haben sich nach Expertenauffassung in der Praxis nicht bewährt. Im Übrigen sind die Einflussmöglichkeiten hier bei der Stadt sehr gering.	läuft bereits		WO mit FB3

¹ = aus Bürgerbeteiligung

[illegible]

¹ = aus Bürgerbeteiligung

Ifd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
53	Beseitigung erkennbarer Barrieren in außer-häuslichen Wohnwelten ¹	Wohnhöfe und halböffentliche Bereiche von Mehrfamilienhäusern unterliegen der jeweiligen Hausordnung und sind innerhalb der Hausgemeinschaft zu regeln. Im Rahmen des Innenstadtentwicklungskonzepts wird versucht, Barrieren durch Geschäftsauslagen zu reduzieren. Barrieren auf Wegen und Plätzen sollen im Zuge von Stadtteilrundgängen (siehe Maßnahme Nr. 13) festgestellt, priorisiert und sukzessive beseitigt werden. 2018 bis 2020 soll dieser Prozess in allen sechs Stadtteilen im Rahmen von Stadtteilbegehungen (pro Halbjahr ein Stadtteil) gemeinsam, d.h. mit Bürgervereinen und Vertretern von Zielgruppen (Senioren, Kinder, Familien) durchgeführt werden. Die Organisation erfolgt durch die SFZ und werden fachlich von FB 6 geleitet.	B	I	Organisation und Durchführung der Stadtteilbegehungen durch SFZ - fachliche Leitung FB 6 .

¹ = aus Bürgerbeteiligung